

1. Alle Aufträge werden nur aufgrund der nachstehenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen angenommen und ausgeführt. Durch Erteilen von Aufträgen erkennen die Besteller diese Lieferungsbedingungen ausdrücklich an. Die etwaige Nichtigkeit oder Aufhebung einer der vereinbarten Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Die Bedingungen unserer Abnehmer gelten nur insoweit, als sie mit unseren übereinstimmen, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn wir sie dem Käufer gegenüber ausdrücklich und schriftlich anerkannt haben.
  2. Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend.
  3. Die von uns gelieferten Erzeugnisse sind, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, zur ausschließlichen Verwendung im Inland vorgesehen.
  4. Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt durch uns. Bei frachtfreier Lieferung gehen Erhöhungen der Frachtsätze zu Lasten des Käufers.
  5. Geraten wir im Fall einer fest vereinbarten Lieferzeit in Lieferverzug oder haben wir die Unmöglichkeit einer Lieferung zu vertreten, so sind Schadenersatzansprüche auf 5 % des Rechnungswertes des Auftrages begrenzt, mit dem wir uns im Verzug befinden, oder der uns schuldhaft unmöglich geworden ist. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit eines Geschäftsführers oder eines leitenden Angestellten unserer Firma.
  6. Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Käufers. Transportversicherung wird von uns nicht gedeckt.
  7. Die Berechnung erfolgt zu den am Liefertag gültigen Preisen. Im Falle einer Preiserhöhung kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
  8. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind unsere Rechnungen zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Skontoabzug. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens, bis auf weiteres Verzugszinsen zu berechnen, welche 2 % über dem jeweiligen Refi-Zinssatz der DNB liegen. Zahlungen gelten erst dann als bewirkt, wenn wir endgültig über den Betrag verfügen können. Zahlungen durch Scheck gelten erst mit Gutschrift auf unserem Konto als erfolgt. Die Hereingabe von Wechseln bedarf unserer Zustimmung. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers. Ein Aufrechnungsrecht ist ausgeschlossen, soweit die zur Aufrechnung gestellten Ansprüche nicht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Gleiches gilt für ein Zurückbehaltungsrecht.
  9. Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Feuerschaden, Überschwemmungen, Arbeiter- oder Rohstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, Krieg, behördliche Verfügungen und sonstige Fälle höherer Gewalt, welche die Herstellung, den Versand oder den Verbrauch verringern oder verhindern, befreien für Dauer und Umfang der Störung von der Verpflichtung zu Lieferung oder Abnahme.
  10. Rügen hinsichtlich der Beschaffenheit oder der Menge sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware, mitzuteilen. Der Käufer hat erforderlichenfalls durch eine Probeverarbeitug zu prüfen, ob die gelieferte Ware einwandfrei und für den vorgesehenen Einsatz geeignet ist. Unterläßt er die Prüfung, entfällt für den Verkäufer jegliche Haftung. Für Schäden durch unsachgemäße Lagerung, nicht vorschriftsmäßige Be- oder Verarbeitung usw. haften wir nicht. Für einen rechtzeitig gerügten erheblichen Mangel, den wir zu vertreten haben, leisten wir Ersatz. Von den damit verbundenen Nebenkosten tragen wir nur die Kosten der Zusendung der Ersatzlieferung.
- Schlägt die Ersatzlieferung fehl, so kann der Käufer Herabsetzung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Im Fall des Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind Schadenersatzansprüche auf Ersatz desjenigen Schadens beschränkt dessen Abwendung mit der Zusicherung bezweckt wurde. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Weitere Ansprüche aus Gewährleistung sind ausgeschlossen. Beanstandete Ware darf nur mit unserer ausdrücklichen Einwilligung zurückgesandt werden.
11. Schadenersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, sofern nicht in den vorstehenden Bestimmungen für die Fälle der zugesicherten Eigenschaften und des Lieferverzuges oder der von uns zu vertretenden Unmöglichkeit Sonderregelungen getroffen sind. Der Haftungsausschluß bezieht sich nicht auf die Fälle, in denen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eines leitenden Angestellten vorliegt. Wir weisen darauf hin, daß unsere anwendungstechnische Beratung in Wort oder Schrift unverbindlich ist - auch im Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter - und unsere Kunden nicht von der eigenen Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke befreit.
  12. Alle von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur völligen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen einschließlich des Ausgleiches eines Kontokorrentsaldos. Mit der Annahme unserer Waren tritt der Käufer bis zur völligen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen seine aus der Veräußerung der uns gehörenden Waren entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an uns ab. Solange der Käufer bereit und in der Lage ist, seinen Verpflichtungen uns gegenüber fristgerecht nachzukommen, ist er berechtigt, über unser Vorbehaltseigentum und über unsere Forderungen im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen; außergewöhnliche Verfügungen, wie Verpfändungen, Sicherungsübereignungen und -abtretungen sind unzulässig. Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich mitzuteilen. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherungen unsere Forderungen um insgesamt mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.
  13. Erfüllungsort für alle aus dem Kaufvertrag entstehenden Ansprüche ist Roermond, Niederlande. Auf alle Vertragsbeziehungen findet ausschließlich Holländisches Recht Anwendung.
- Die vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit Kaufleuten, für die der Abschluß solcher Verträge zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Für Verträge mit Nichtkaufleuten oder mit Kaufleuten, für die der Abschluß des Vertrages nicht zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört, gelten die vorstehenden Bestimmungen mit folgenden Abweichungen:
- a) Zu Ziff. 5 und 11: Der Haftungsausschluß bezieht sich auch nicht auf die Fälle in denen unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.
  - b) Zu Ziff. 7: Preiserhöhungen sind ausgeschlossen, soweit die Lieferung vereinbarungsgemäß innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluß erfolgt.
  - c) Zu Ziff. 8: Ein Zurückbehaltungsrecht, welches auf demselben Vertragsverhältnis beruht, bleibt unberührt.
  - d) Zu Ziff. 10: Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Im Fall der berechtigten Beanstandung tragen wir alle Kosten der Ersatzlieferung.